

schaft und in den noch heute nicht veralteten Auffassungen der scholastischen Vorzeit, zumal des Aquinaten. Wie sich nun die modernen Psychologen à la Paulson, Wundt u. a. mit dem auch von ihrem Standpunkt aus nicht zu ignorierenden „Universalphänomen der Menschheit“ — der Religion, auseinandersetzen, das stellt der siebente Vortrag dar: „Psychologische Religion.“ Freilich nimmt auf dem Boden des spinozistischen Pantheismus die Religion eine so wunderliche Form an, daß man zu Fragen berechtigt ist, wo denn da noch „Religion“ sei. Sehr richtig hält der Verfasser den spinozistischen Tadeln der Weltordnung entgegen, daß jeder derartige Tadel auf pantheistischem Standpunkt eine Schmähung gegen den Allgott sei, der sich doch in den Weltgeschehen evolviere, eine wirkliche (übrigens von keinem christlichen Philosophen in Abrede gestellte) Unvollkommenheit der Welt aber dem vom Spinozismus nothwendig zu fordernden Optimismus widerspreche und die Nothwendigkeit beweise, daß die bestehende Welt vor vielen anderen möglichen, auch besseren ausgewählt worden ist, ganz sicher aber nicht die unendliche Substanz selbst sein könne. Im achten Vortrag behandelt Gutberlet den „Spiritismus als psychologisches Problem,“ d. h. er sucht die spiritistischen Phänomene, soweit sie nicht etwa als Täuschungen aufgefaßt werden können, möglichst auf den mächtigen Einfluß der substantziellen Seele auf die Materie des Leibes zurückzuführen, ohne freilich principiell die Möglichkeit einer dämonischen Einwirkung in Abrede zu stellen. Ohne eine solche werden wohl in der That gewisse Phänomene, wenn anders überhaupt ihre Wirklichkeit unleugbar ist, nicht zu begreifen sein, z. B. die sogenannten Gipsabgüsse materialisierter Geisterhände (S. 442). „Der Determinismus ein materialistisches, pantheistisches Vorurtheil“ lautet das Thema des neunten und letzten Vortrages, welcher die menschliche Willensfreiheit als sichere Thatsache gegenüber ihren zahlreichen Leugnern verteidigt.

Dies wäre denn, in großen Zügen dargestellt, der reiche Inhalt des neuen, bedeutsamen Werkes Gutberlets, der mit siegreicher Wissenschaft die gegnerischen Argumente abwehrt und abermals den Beweis liefert, daß die siegesfreundige Zuversicht der pantheistisch-materialistischen Forscher sehr wenig begründet sei, die christliche Philosophie vielmehr nach wie vor das Feld behaupte. Der Verfasser citiert diesmal genauer und ausgiebiger als in anderen seiner Schriften die einschlägige Literatur. Die Darstellung ist bei dem schwierigen Stoffe klar und fesselnd, der Druck bis auf kleinere Mängel (z. B. S. 129, Pythagoräer; S. 189 Dankgesetzt; S. 318 auf-frist; S. 458 Zeile 19 es statt ex) correct, die Ausstattung des rühmlichst bekannten Fr. Kirchheim'schen Verlages würdig.

Breslau.

Domcapitular Prof. Dr. A. König.

- 4) **Zur Chronologie des Lebens Jesu.** Eine exegetische Studie von J. van Bebbler, Pfarrer zu Rindern. Mit bischöflicher Approbation. Münster i. W. Verlag von Heinrich Schöningh. 1898. 187 S. Preis M. 2.80 = fl. 1.68.

Der Zweck dieser jedenfalls sehr beachtenswerten Schrift wird in der Einleitung dahin bestimmt: es sollen die wichtigsten chronologischen Angaben der Evangelien in Betreff der Geburt, des öffentlichen Auftretens und des Todes Jesu untereinander, mit der beglaubigten Profangeschichte und der astronomischen Wissenschaft in Einklang gebracht, wenigstens der Weg dazu angebahnt werden. Ob und inwieweit dem Herrn Verfasser, der mit umfassenden Kenntnissen ausgerüstet an seine Arbeit gieng, seine Aufgabe gelungen ist, möge die folgende Besprechung derselben zeigen.

Im ersten Abschnitte: „Der Todestag Jesu“ kommt Herr Vebber zu folgendem Resultate: Jesus starb am Kreuze am 15. Nisan (7. April 783 u. c., 30. n. Chr.), der ein Freitag war. Die eingehende Analyse des Berichtes der Synoptiker über das Mahl, welches Jesus mit den Aposteln unmittelbar vor seiner Passion hielt, kommt zu folgenden Schlüssen: zweifellos hat Jesus ein wirkliches Paschamahl nach dem damaligen Pascharitus abgehalten und zwar gleichzeitig mit den übrigen Juden; eine Anticipation des Mahles von Seite Jesu wäre an sich nicht möglich gewesen und selbst wenn die Möglichkeit vorausgesetzt würde, so wäre eine derartige einseitige Anticipation, weil vor dem 3. oder 4. Jahrhundert n. Chr. nicht üblich, ein schwerer Verstoß gegen das Gesetz gewesen (S. 6—19). Die sorgfältige Besprechung jener Stellen des Johannes-Evangeliums, welche für die Anticipations-Hypothese zu sprechen scheinen, bildet der zweite, größere Theil des ersten Abschnittes (S. 19—81). Das Ergebnis der diesbezüglichen Untersuchung wird in die Worte zusammengefaßt: wir glauben die Behauptung des B. Weiß, es sei ein unzweifelhafteres exegetisches Resultat kaum denkbar als jenes, daß der Herr nach Johannes nicht am 15., sondern am 14. Nisan gestorben, einfach umkehren zu dürfen. Als eine eigenthümliche Auffassung von Joh. 18, 31 möge erwähnt werden, daß nach Vebber dem Synedrium unter der Römerherrschaft das *jus gladii* zustand, daß aber die Constituierung desselben als Gerichtshof an die Formalität der Zustimmung seitens des Procurators gebunden war, daß hingegen eine Bestätigung des vom Synedrium gefällten Todesurtheils durch die römische Obrigkeit nicht nöthig gewesen sei. Die Resultate der wissenschaftlichen Untersuchungen des ersten Abschnittes sind als richtig zu bezeichnen, wenn auch nicht allen Beweismomenten in vollem Umfange beigegeben werden kann.

Der bei weitem wichtigste Theil der Schrift bildet die an sich interessante, mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit durchgeführte Abhandlung „Jahr und Tag der Geburt Jesu“ (S. 85—149). Um es gleich im Voraus zu sagen, macht der Herr Verfasser mit der jetzt allgemein festgehaltenen Chronologie des Lebens und öffentlichen Wirkens Jesu so ziemlich *tabula rasa*.

Folgende Thesen mögen notiert werden: Geburt Jesu am 10. Nisan (12. oder 13. April) 744 u. c. (also ungefähr 10 Jahre vor Beginn der christlichen Zeitrechnung); Ankunft der Magier 745 n. c. etwa zwischen Ostern und Pfingsten; Taufe Jesu um Mitte Februar 782 n. c. (als Jesus das 38. Lebensjahr fast schon vollendet hatte); Beginn des nur einjährigen öffentlichen Wirkens etwa vor dem Pascha 782, im 15. Regierungsjahre des Tiberius; Kreuzestod am 15. Nisan des Jahres 783. Die im Johannes-Evangelium verzeichneten Feste werden in dieses vorausgesetzte eine Lehrjahr in folgender Weise eingereiht: Joh. 2, 13: erstes Paschafest bald nach Beginn des öffentlichen Wirkens; Joh. 5, 1: das auf das vorher erwähnte Pascha unmittelbar folgende Pfingstfest; Joh. 6, 4: vorläufige Erwähnung des Joh. 7, 2 ausdrücklich genannten Laubhüttenfestes; 10, 22: Fest der Tempelweihe; 11, off. Zeit des Parimfestes (1 Monat vor dem Pascha); Leidenspascha. Als weitere charakteristische Aufstellungen mögen noch erwähnt werden: die erste, auch von Herrn Vebber angenommene jüdische Statthalterschaft des P. S. Quirinius fällt in die Zeit vom Herbst 742 bis Frühjahr 744 n. c. (also um fast 10 Jahre früher als gewöhnlich angenommen wird) und der Luk. 2, 1 f. erwähnte Reichscensus fällt zusammen mit dem von Augustus in seiner Selbstbiographie aufgezeichneten Census der römisch-n Bürger 746 n. c., nur ist das Jahr 746 vor der Beendigung der im Jahre 742 begonnenen Schätzung durch Darbringung des Sühnopfers (*lustrum*) zu verstehen. Nach dem Herrn Verfasser sind alle diese Thesen, „wenn auch nicht mit voller Sicherheit, so doch mit großer Wahrscheinlichkeit“ festzuhalten.

Es ist Thatsache, daß eine Reihe von Vätern das öffentliche Wirken Jesu auf ein Jahr beschränkte, es soll ferner nicht geleugnet werden, daß einige von den Evangelien erzählten Ereignisse aus dem Leben Jesu eine

leichtere und scheinbar natürlichere Erklärung finden würden, wenn Jesu Thätigkeit nur ein Jahr gedauert hätte, es muß endlich zugegeben werden, daß sehr angesehene Väter dem Heiland ein bedeutend höheres Lebensalter zuschrieben, als es gewöhnlich geschieht (vgl. meinen Com. zu Joh. 8, 57); aber ebenso gewiß ist es, daß die Lösungsversuche der schwierigen Fragen über das Alter des Herrn und über die Dauer seines öffentlichen Wirkens von den wenigen bestimmten Zeitangaben der Evangelien als der festen Basis ausgehen müssen, wenn irgend ein sicheres Resultat erzielt werden soll. Und gerade in diesem Punkte liegt die große Schwäche der sonst zweifellos aner kennenswerten Schrift. Um dem Heiland ein Lebensalter von gegen 40 Jahren, „das Vollmaß des Mannesalters“ (Ephes. 4, 13) vindicieren zu können, muß er zur Behauptung seine Zuflucht nehmen, „es könne uns die Altersangabe bei Luk. 3, 23 nicht unberührt überliefert sein.“ Wie stellt sich nun diese Behauptung zum textkritischen Thatbestand? Trotz der vielen Varianten in 3, 23 bei Luk. stimmen alle uns erhaltenen griechischen Handschriften in der Altersangabe ὡς ἐτὼν τριάκοντα überein, die durch alle Versionen und viele Väter bezeugt wird. Die Supposition, es habe im Autograph 38 statt 30 gestanden und es sei beim Abschreiben „durch ein unglückliches Geschick das Zahlzeichen für die Einheiten (= |—) ausgefallen,“ ist unerweisbar und damit hängen alle darauf beruhenden Argumentationen in der Luft. Zu einer gleichen Textesänderung gegen alle Gesetze der Textkritik sieht sich der Herr Verfasser bei Joh. 6, 4 gezwungen, um seine These von der nur einjährigen Wirksamkeit Jesu aufstellen zu können. Gegen das einstimmige Zeugnis der uns erhaltenen griechischen Bibelhandschriften und aller Versionen bestreitet er die Ursprünglichkeit des Wortes πᾶσα. Er kann sich nur darauf berufen, daß eine Reihe von Vätern den Ausdruck an dieser Stelle nicht gelesen zu haben scheint. Auch Hort hat τὸ πᾶσα an unserer Stelle als: perhaps a primitive interpolation angesehen, konnte aber für diese Auffassung die Zustimmung seines Mitarbeiters Westcott nicht erzielen. Indessen hat der Versuch, das Johannes-Evangelium im Sinne einer nur einjährigen Lehrthätigkeit Jesu zu erklären, mit noch vielen anderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Hervorheben will ich nur, daß mir die Exposition der für die Chronologie des öffentlichen Wirkens Jesu wichtigen Stelle Joh. 4, 35 sehr gewagt erscheint; Malbonat suchte den daraus sich ergebenden Folgerungen für die chronologische Aufeinanderfolge der Ereignisse im Wirken Jesu fast einfach durch die Annahme einer sententia proverbialis zu entgehen.

Der Anhang Nr. 1—8, wovon Nr. 2 der wichtigste ist, enthält interessante Ausführungen, welche ein gründliches und umfassendes Wissen des Herrn Verfassers bekunden. Die Sprache der Arbeit ist edel gehalten; in der formellen Ausführung der einzelnen Aufstellungen wäre eine bessere Abrundung wünschenswert, weil es öfters etwas schwer fällt, dem Beweisgange zu folgen.

Wenn auch die Hauptresultate des zweiten Theiles der vorliegenden Schrift abzulehnen sind, so möge sich der Herr Verfasser nicht nutzlos

machen lassen; denn von seinem soliden und gründlichen Wissen sind wertvolle Publicationen auf dem Gebiete der Bibelwissenschaften zu erwarten.
Wien. Hofrath Dr. Franz X. Pözl.

5) **Praelectiones de Deo Uno**, quas ad modum Commentarii in Summam theologicam D. Aquinatis habebat, in collegio S. Anselmi de urbe Laurentius Janssens, S. T. D., monachus Maredsolensis (Congr. Beur.) ejusdem collegii rector, S. Ind. Congr. consultor. Tomus I. (I. p. 99. 1—13) pp. XXX, 526; lib. M. 7.50 = fl. 3.70. Romae, typis Vaticanis 1899, apud Desclée, Lefebvre et S., necnon apud auctorem Romae et Maredsolis.

Seitdem unser Heiliger Vater Leo XIII. die Wiederbelebung der scholastischen Theologie im Geiste des heiligen Thomas unternommen hat, sind schon viele Werke auf Grundlage der Summa des Aquinaten entstanden. Aber es fehlte noch ein solches, welches sich eng an den Text der Summa anschließt und es dem angehenden Theologen, der dieselbe in der Hand hat, möglich macht, sich nicht bloß mit der Lehre des heiligen Thomas, sondern auch mit seiner Art der Beweisführung und seiner Ausdrucksweise bekannt und vertraut zu machen. Der Anfang eines solchen Werkes liegt uns in dem hier angezeigten Buche vor. Dasselbe ist aus Vorlesungen entstanden, die der in Rom wie in seinem Vaterlande Belgien als Theologe und Redner hochgeschätzte Rector des römischen Benedictiner-Collegs gehalten hat. Dieser erste Band enthält nur die Hälfte des Tractates de deo uno. Die andere Hälfte wird bald folgen.

Ueber seine Methode drückt sich der Verfasser in der Vorrede folgendermaßen aus: „Praemisso, ac, si postulet via, discusso ordine, quo Angelicus materias indagandas distribuit, indolem argumenti ejusque momentum sedulo perpendimus, ita ut in hac parte, cui titulus Status quaestionis, essentia doctrinae nostrae ac veluti medulla passim contineatur. Dein in altera parte, cui titulus Ad textum, ipsam litteram explanandam aggredimur, ea quidem ratione, ut vitia objectionum uno veluti verbo tangantur, auctoritates in Sed contra est allatae ponderentur, ac, data opportunitate, positiva eruditione ditentur; argumentatio autem Corporis attente pensetur atque cum aliorum interdum doctorum sententia conferatur; quam argumentationem, si juvat, schema nitido conspectu ob oculos ponit. Connexae quaestiones, vel fusiores de mente unius alteriusve doctoris disputationes, ubi occurrant, articulis sive quaestionibus ad modum appendicis adnectuntur; nisi tanti ponderis digressio sit, ut sibi dissertationis specialis ambitum vindicet. Brevissima synopsis singularum quaestionum doctrinam contrahit. Haec methodus nostra a qua vix in decursu operis declinabitur.

Was der Verfasser hier verspricht, hält er auch. Bei eingehendem Studium wird man bald sehen, mit welchem Scharfsinn der Inhalt jedes Artikels, der bei Thomas nicht selten im Corpus und in den objectiones zerstreut ist, zusammengestellt, dann in guter Ordnung und logischer Steigerung im status quaestionis erklärt und oft erweitert wird. Ebenso gelungen ist die Erklärung des Textes; in den Schematen wird eine klare Uebersicht über die vorhergehende Beweisführung gegeben. Aus dem Angeführten geht hervor, daß wir es nicht mit einem bloßen Commentar des Aquinaten zu thun haben, sondern mit einem auf der Grundlage der